

Anträge Schulbeginnsbeihilfe 2024/2025

Von der Marktgemeinde Velden am Wörther See wird auch heuer wieder für Schüler einkommensschwacher Familien eine Schulbeginnsbeihilfe gewährt.

Die Gewährung und die Höhe der Beihilfe richten sich nach dem Gesamtfamilieneinkommen.

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkommensarten, u. a. auch Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Waisenpensionen etc.

Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen hingegen nicht zum Einkommen.

Die Schulbeihilfe wird grundsätzlich bis zum Ende der Schulpflicht gewährt.

Anträge liegen in der Sozialabteilung der Marktgemeinde Velden auf oder sind unter der Gemeindehomepage www.velden.gv.at downloadbar.

Abgabeschluss der Anträge ist ausnahmslos der **25. Oktober 2024.**

Weitere Auskünfte im Sozialreferat unter 2102-45